



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/269-PMVD/2016 (1)

30. November 2016

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 30. September 2016 unter der Nr. 10386/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtsextreme Verschwörungsideologien im Verteidigungsministerium“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 10:

MinR Mag. Donner wird in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) als Vertragsbedienstete beschäftigt und ist als solche im Rahmen der Dienstrechts-Novelle 2016, BGBl. I Nr. 64, wonach in Anknüpfung an die Amtstitel für Beamtinnen und Beamte im Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) Verwendungsbezeichnungen vorgesehen wurden, nach § 7a in Verbindung mit § 67a VBG zum Führen des Amtstitels Ministerialrätin berechtigt. Dieses Recht resultiert ex lege und ist keine „Beförderung“. Des Weiteren ist zu beachten, dass bei Vertragsbediensteten nach § 5 Abs. 1 VBG nur gewisse Dienstpflichten des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979) zur Anwendung gelangen und daher ein Verstoß gegen Dienstpflichten lediglich im Wege des VBG als Kündigungs- oder Entlassungsgrund geahndet werden können. Auf Grund der geltenden Rechtslage besteht keine Möglichkeit, bei Verletzungen von Dienstpflichten gegenüber Vertragsbediensteten allfällige Disziplinarstrafen im Sinne des § 92 BDG 1979 zu verhängen. Auch Sicherungsmaßnahmen wie eine (vorläufige) Suspendierung sieht das Gesetz für Vertragsbedienstete nicht vor.

Hinsichtlich allfälliger strafrechtlich relevanter Verdachtsmomente hat das BMLVS Erhebungen durchgeführt und die Sachverhalte der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht. Bisher führte jedoch keines der Verfahren zu einer strafrechtlichen Anklage; alle Verfahren wurden eingestellt. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass die Staatsanwaltschaft Wien betreffend die Ansprache von Mag. Donner in Graz vom 26. September 2015 bei einer Demonstration der „Partei des Volkes“ von einer Einleitung des Ermittlungsverfahrens von vornherein abgesehen hat.

Zu 11 bis 13:

Da persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem Parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Zu 14:

Nein.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	LG+c8KiBEIHhb8FYsE6xbxRKKft+ddDSaoDj9VKg+lwf8J80pLMRgQEZukzvlwyr41KrFHPILqjg6FnFJnD5eqzyeA0h/IFug/OstG6F6g96R4UHkhNar0UtliliiDppwflFP0Df9ZEJPZdoiXUgOh5Dkj3VKvUg2CFfSZtw6LdxRBYN9R93dSRqydgcihb9NjwTAAg8WmYZGW4LlxaAwqlb8gjSntodXYWrsPwVGG8zNgsnq2kZyihNdlgxoXCvC1oWCPjVHaZ3mBTÖTxwFiMahkPU8ElamuEErYoGzm7WPZlQWbZwj3S6ARerX6OTV16hAFpLbZn81mddPjGpq4aw==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-11-30T08:47:29Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	

